



Herbsttagung, 21. November 2008, Zürich

Einstieg – Anschluss – Aufstieg

Teil II Massnahmen

Ausgewiesene Leistungen ohne Verluste zur Geltung bringen

Anrechenbarkeit des Könnens

Transfer von Lernerfolgen – Unterstützung der Mobilität von Auszubildenden und Arbeitskräften

Leitung und Zusammenfassung des Paneldiskussion:

Annemarie Gehring, BBT Konzeptgruppe Validation des Acquis, Basel

Teilnehmende am Panel

- *Christine Davatz, Präsidentin SQUF, Vizedirektorin SGV, Bern*
- *Toni Schmid, Geschäftsführer FH Schweiz, Zürich*
- *Martin Kasser, Vizepräsident Lehre der Fachhochschule Westschweiz, Delémont*
- *Markus Krähenbühl, Vorstandsmitglied SDK Schweizerische Direktorinnen und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen, Wetzikon*

Die Paneldiskussion ging von der Tatsache aus, dass im neuen Berufsbildungsgesetz die „anderen Qualifikationsverfahren“ offiziell genannt werden und zurzeit in verschiedenen Kantonen Pilotprojekte laufen, die eine Validierung anders erworbener Kompetenzen und formale Anerkennung mit einem EFZ zum Ziel haben.

Christine Davatz unterstützt diese Anerkennung von anders erworbenen Kompetenzen und Lernerfolgen, weist aber auf die wichtige Partnerschaft Kantone – Organisationen der Arbeitswelt – Bund hin. Dass andere Qualifikationsverfahren in der Arbeitswelt akzeptiert werden verlangt den Einbezug der Branchen in der Erstellung des Kompetenzprofils und der BerufsexpertInnen im Anerkennungsprozess.

Für die Berufsschulen sind die KandidatInnen der Validierungsverfahren mengenmässig keine Konkurrenz. Markus Krähenbühl beschäftigt mehr die Vielfalt der Aufgaben der Berufsfachschulen und die steten neuen Anforderungen an die Lehrkräfte. Er sorgt sich um die Anerkennung der pädagogischen, methodisch-didaktischen Kompetenzen der Berufsfachlehrkräfte.

Für den Tertiärbereich – Höhere Fachschulen/höhere Berufsbildung mit Fachausweis und Diplom/Fachhochschulen – gibt es jedoch ausser den Aufnahmen „sur Dossier“ und der Validierung im Bereich Erwachsenenbildung durch den SVEB noch kaum systematische andere Qualifikationsverfahren. Es wird noch stark am Besuch der Ausbildungsgänge resp. an formalen Promotionen festgehalten, die Berufserfahrung wird wenig gewertet.

An den Fachhochschulen ist man zurzeit stark mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses beschäftigt wie Martin Kasser erläutert. Obwohl die FHs eine eigene Gesetzgebung haben, hat man sich grundsätzlich für eine Anerkennung vorhandener Kompetenzen ausgesprochen. Doch genügt eine Anerkennung von max. 30 ECTS aus Sicht der Studierenden nicht. Zudem betont Toni Schmid, wie sehr die Ausbildungsgänge als Ganzes konzipiert sind und wie wenig Spielraum die FH lassen für die Anerkennung anderer Qualifikationen, besonders der praktischen Berufserfahrung oder dem Quereinstieg aus anderen Tertiärausbildungen und wie schwierig der Transfer von FH an die Universitäten noch ist.

Grundsätzlich stimmen alle zu, dass es viele generalistische Kompetenzen im Arbeitsleben braucht, etwa Kommunikation, Teamarbeit, personale und soziale Kompetenzen, und doch sind die Bildungsgänge, auch die Kompetenzprofile recht feldspezifisch definiert. Für die berufliche Grundbildung sieht Christine Davatz hier auch einen grossen Vorteil der Berufsidentität.